

Verfahrensmodell für den provisorischen Straßenausbau

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 05.03.1981 beschlossen:

1. Das Ausbaumodell des provisorischen Straßenausbaues ist nur durchzuführen, wenn aus der Sicht der Stadt ein endgültiger Ausbau mindestens in den nächsten 10 Jahre nicht erforderlich ist.
2. Die Zahlungen der Anlieger können nicht auf den späteren Erschließungsbeitrag angerechnet werden, soweit das Provisorium nicht wertbeständig in den endgültigen Ausbau einfließen kann.
3. Auf Verlangen von Anliegern prüft die Verwaltung zunächst, ob die betreffende Straße grundsätzlich für dieses Ausbaumodell in Frage kommt und teilt den Anliegern den vorläufig geschätzten Kostenaufwand mit.
4. Erklären sich die Anlieger aufgrund der Kostenschätzung grundsätzlich bereit, 90 % der entstehenden Kosten zu tragen, schlägt die Verwaltung die Maßnahme für den nächsten Haushaltsplan vor.
5. Werden die Mittel bereitgestellt, werden die Anlieger gebeten, a-Konto-Zahlungen in Höhe von 90 % der geschätzten Kosten an die Stadtkasse zu entrichten. Danach werden die Arbeiten ausgeschrieben und ausgeführt. Die Anlieger erhalten abschließend eine Kostenabrechnung und Mitteilung über Ausgleichszahlungen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erfahrungsbericht zu diesem Modell vorzulegen, sobald der provisorische Ausbau der beiden anstehenden Straßen abgewickelt ist.